Kinderfreundliche Hausordnung

Bitte kinderfreundlich

Im Interesse der Kinder legt die GWG München ihren Mietern diese ergänzende **Erklärung zur Hausordnung** vor. Mit dieser Ergänzung sind die Kinder und deren Eltern nicht etwa von einem rücksichtsvollen Umgang mit den anderen Mietern befreit. Vielmehr soll die Erklärung dazu beitragen, ein Verhältnis der Mieter zu gewährleisten, das von gegenseitigem Verständnis geprägt ist. Wir alle freuen uns über Kinder, die sich lebensfroh entwickeln und zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranreifen dürfen.



1

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung genügend Spiel- und Bewegungsräume. Der **Spielplatz ist nicht der einzige Ort**, an dem sich **Kinder spielend aufhalten dürfen**. Den Kindern ist das Spielen auf Wiesen, Plätzen und Wegen in der Wohnanlage **erlaubt**.

Das bedeutet insbesondere:

Auf den Wiesen und Plätzen dürfen Decken ausgebreitet werden.

Büsche und Bäume dürfen zum Versteckspiel genutzt werden.

Ballspiele mit Weich- oder Schaumstoffbällen sind erlaubt.

Kinder dürfen Fahrräder mit Stützrädern, Laufräder, Dreiräder, Roller und ähnliches benutzen. Das Fahrradfahren ohne Stützräder ist Kindern bis zu ihrem 8. Lebensjahr gestattet. So können Kinder im geschützten Raum durch Fahrpraxis Sicherheit gewinnen, um später den Gefahren des Straßenraumes (Gehweg und Straße) besser gewachsen zu sein. Sie müssen auf Fußgänger und andere Kinder Rücksicht nehmen.

Kinderlärm ist ein kindliches Ausdrucksmittel, das zum täglichen Leben gehört. Wenn Kinder Lärm machen, ist das keinesfalls ein Abmahnungs- oder Kündigungsgrund.

3

Wie die Erwachsenen dürfen natürlich auch Kinder **Gäste zum Spielen** einladen und mitbringen.

Wiesen sind keine Hundetoiletten. Hundekot auf Wiesen, Plätzen und Wegen sowie Katzenkot in Sandkästen stellen eine Gesundheitsgefährdung besonders für Kinder dar. Hundeund Katzenkot ist umgehend vom Tierhalter zu entfernen.

4

Kinder dürfen bei Streitigkeiten **nicht von Erwachsenen unter Druck** gesetzt werden. Meinungsverschiedenheiten sind **ausschließlich** von Erwachsenen auszutragen, wobei die Meinung der Kinder aber gehört und berücksichtigt werden muss.

5

Sollten sich die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte untereinander nicht lösen lassen, so steht Ihnen bei der GWG München die Kinderbeauftragte Frau Elke Pohl, Telefon: 089 49026913 wochentags ab 8 Uhr zur Verfügung.

